



MTV Almstedt v. 1912 e.V., Jahnstr. 10, 31079 Sibbesse

An alle Vereinsmitglieder des
MTV Almstedt von 1912 e.V.

Ansprechpartner
Stephan Klose
Vorstandsvorsitzender
05060/6085535
stpklose@t-online.de

Anlage zu TOP 9 der Mitgliederversammlung am 14.03.2021

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung am 14.03.2021 folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung des MTV Almstedt von 1912 e.V. in der Fassung vom 09.02.2014 vor:

§ 13 Die ordentliche Mitgliederversammlung

Alt: § 13 Abs. 3:

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen durch Aushang in den Vereinskästen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand durch Beschluss fest.

Neu: § 13 Abs. 3:

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen durch Aushang in den Vereinskästen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand durch Beschluss fest. Die Mitgliederversammlung kann in Form einer Präsenzveranstaltung, einer virtuellen Zusammenkunft oder einer Kombination aus Präsenzveranstaltung und virtueller Zusammenkunft (teilvirtuell bzw. hybrid) stattfinden.



§ 9 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug

Alt: § 9 Abs. 3

Der Mitgliederbeitrag ist monatlich im Voraus fällig. Er kann jedoch auch für einen längeren Zeitraum im Voraus entrichtet werden.

Neu: § 9 Abs. 3

Der Mitgliederbeitrag ist am 01.01. eines Jahres im Voraus für die folgenden zwölf Monate fällig. Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag zum 01. des Eintrittsmonats anteilig fällig und betrifft den Zeitraum vom Eintrittsmonat bis zum 31.12. des Eintrittjahres.

Alt: § 9 Abs. 7

Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin (01.04. und 01.10) eingezogen.

Neu: § 9 Abs. 7

Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag im Laufe des Jahres eingezogen.

